

# Laibacher Zeitung.

Nr. 101.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Anstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 2. Mai

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1 fl. 10 kr. pr. Zeile 2m. 6 kr., 3m. 8 kr., 4m. 10 kr., u. s. w. Insertionsstempel jedoch 30 kr.

1868.

## Nichtamtlicher Theil.

### Ein Finanzvorschlag.

Von allen, welche Front gegen die Breitel'schen Finanzvorlagen machen, ist noch kein einziger positiver Gegenvorschlag gemacht worden. „Warrens Wochenschrift“ bringt in ihrer letzten Nummer einen solchen, welcher ihr von kundiger Hand zugesendet worden ist und welcher auf die Convertirung der Staatsschuld und der durch dieselbe zu bewerkstelligenden Zinsenreduction fußt. Es soll durch diesen Unificationsplan ein Ersparnis von circa 40 Millionen erwirkt werden. Der Vorschlag geht dahin, die gesammte Staatsschuld, mit Ausschluß einiger auf rein privatrechtlichen Titeln beruhenden Schuldgattungen, nach dem Curswerthe, den die einzelnen Effecten an einem zu fixirenden Normaltage, z. B. am 24. März 1868 hatten, einzulösen und zu diesem Curswerthe in fünf Procent in Silber verzinsliche, unbedingt von jeder Art Steuerabzug sowohl jetzt, wie für die Folge befreite Obligationen umzuwandeln.

In diese Convertirung wären daher, nebst den bereits nach dem ministeriellen Unificationsprojecte dazu bestimmten Kategorien der Staatsschuld, auch die Pottieranleihen vom Jahre 1839, 1844, 1860 und 1864 sowie das 1864er Steueranleihen einzubeziehen und es hätten von nun ab die bezüglichlichen Verloosungen ganz zu entfallen. Dies ergäbe ein Gesamtcapital der neuen consolidirten 5procentigen Schuld von 1,521,170,531 fl. mit einem Zinsenerforderniß in Silber von 76,058,526 fl.

Ausgenommen von der Convertirungsmaßregel blieben nur die nachfolgenden Staatsschulden-Kategorien, nämlich welche die Durchführung derselben Maßregel theils wegen der ihnen zu Grunde liegenden privatrechtlichen Titel unzulässig, theils nicht im Interesse der Finanzen gelegen ist, als:

1. Entschädigungsrente für aufgehobene Consumtionsgefälle. 2. Wiener Währungsschuld. 3. Cameral-Passivcapitalien in Ungarn und Croatien. 4. Laubemial-Entschädigungen an die Grundentlastungsfonde. 5. Guthaben der Grundentlastungsfonde. 6. Wien-Sloggnitzer Eisenbahn-Prioritätsschuld. 7. Hypothekendarlehen der österr. Bodencreditanstalt. 8. Hypothekendarlehen. 9. Cautionen und Depositen. 10. Verschiedene andere Entschädigungsrenten. 11. Jahresrente an die königlich bayerische Regierung. Zusammen 13,033,671 fl. 35 kr.

Die Zinsen der zuletzt aufgeführten Schuldkategorien, jedoch mit Ausnahme der Posten 4, 5, 9, 11, würden übrigens selbstverständlich der neu einzuführenden allgemeinen classificirten Einkommensteuer unterliegen. Durch die Convertirung würde sich der bisherige Auf-

wand für Tilgung der Staatsschuld auf die nachstehenden Posten beschränken: 1. Como-Rentenscheine 33,075 fl. 2. Anleihen der österr. Bodencreditanstalt 321,082 fl. 3. Einlösung der Privat-Eisenbahnen 117,495 fl. 4. Zurückzahlende Cautionen und Depositen 700,000 fl. 5. Rückzahlung der Guthaben an die Grundentlastungsfonde 1,594,424 fl. 6. Laubemialentschädigungen 502,555 fl. Zusammen 3,268,631 fl.

Der Verfasser des Vorschlages berechnet sodann, daß für die Verzinsung in Silber 79,746,026 fl., also um 37,130,026 fl. mehr als das bisherige Silbererforderniß für die Staatsschuld nöthig, und daß der Aufwand für Münz- und Wechselverlust unter Annahme eines 20procentigen Silberagio um 7,426,000 fl. sich erhöhen würde; auch proponirt er als Entschädigung für die Verluste, welche jene zahlreichen Personen und Fonds durch die Reduction der Zinsen von 5 pCt. auf durchschnittlich ungefähr 3 pCt. in Silber erleiden werden, die durch das Gesetz gezwungen worden waren, ihr Vermögen fast ausschließlich in öffentlichen Fonds anzulegen, und denen es daher durch die Verfügungen der Staatsgewalt unmöglich gemacht war, sich der ihnen von daher drohenden Gefahr zu entziehen, z. B. das gesammte in Staatspapieren angelegte Vermögen der Minderjährigen oder Pflegebefohlenen, dann der unter der Aufsicht des Staates verwalteten öffentlichen Fonds und Anstalten, sowie die Heirats- und Dienstcautionen der Officierswitwen und öffentlichen Angestellten, das im Ganzen auf mindestens 500 Millionen Gulden veranschlagt wird, eine Erhöhung der Rente, welche denselben im Wege der Convertirung zum Theil wird, von 3 pCt. auf 4 pCt. Diese theilweise Entschädigung würde jährlich einen Mehraufwand von wenigstens 5 und mit Rücksicht auf das 20procentige Silberagio von 6 Mill. Gulden zur Folge haben.

Das gesammte Erforderniß der Staatsschuld würde sich hiernach stellen wie folgt:

1. Für die Zinsen der neuen consolidirten Schuld 76,058,526 fl. 2. Für die Zinsen der nicht convertirten Schuld 13,033,361 fl. 3. Für die Schuldentilgung 3,272,631 fl. 4. Für höheren Münz- und Wechselverlust 7,426,000 fl. 5. Für Entschädigung der Minderjährigen, der Fonds und Cautionsleger 6,000,000 fl., zusammen 105,790,518 fl. Hiervon abgezogen die ungar. Beitragsquote von 30,338,000 fl., würde das Erforderniß der Staatsschuld von den Finanzen der westlichen Reichshälfte in Anspruch nehmen 75,452,518 fl. Gegenüber dem dermaligen Erfordernißansatz nach dem Budget für das Jahr 1868 von 114,995,824 fl. ergäbe sich daher eine Reduction des diesfälligen Aufwandes um 39,543,306 fl. Auf diesem Wege wäre auch das Beitragsverhältniß der Länder der westlichen Hälfte zum Aufwande der Staatsschuld (70 : 30) annäherungs-

weise hergestellt, wie dasselbe in dem mit Ungarn getroffenen Ausgleiche hinsichtlich des gesammten gemeinsamen Aufwandes festgesetzt worden war. Die nach obigem Plane statthabende Reduction wäre daher einzig die Folge des Ausgleiches mit Ungarn.

## 38. Sitzung des Herrenhauses

vom 29. April.

(Schluß.)

Justizminister Dr. Herbst: Von allen Bestimmungen, welche das Disciplinargesetz enthält, ist die über die Zusammensetzung des Disciplinarfenates diejenige, welche die meisten Anfechtungen erfahren hat; alle Vorschläge, die über diesen Punkt im Abgeordnetenhaus gemacht wurden, wurden durch den großen Gedanken dictirt, daß es bedenklich sei, bloß dem Präsidium die Zusammensetzung dieses Senates zu überlassen.

Die Regierung hat dem gegenüber an dem Principe der Bildung der Senate durch die Präsidien festgehalten, allein den Rücksichten, welche das Abgeordnetenhaus bei Stellung seiner Anträge leiteten, insoweit Rechnung getragen, daß sie den beschuldigten Beamten gestattete, auch ohne Angabe der Gründe ein Mitglied des Disciplinarfenates zu resquiriren.

Dies scheint aber auch nicht unbillig zu sein, denn hier handelt es sich um Fälle, wo das Gericht nicht einen bestimmten Thatbestand anzugeben vermag, während bei anderen Straffällen dies der Fall ist, und nicht nur der Thatbestand ist ganz unbestimmt, sondern auch die Verhängung der Strafe ist ganz der discretionären Gewalt des erkennenden Gerichtes anheimgegeben.

So hat das Disciplinargericht einen anderen Charakter, als das gewöhnliche Strafgericht, es wird zum Ehrengericht, und hier ist es nicht ungerecht, ein solches Recusationsrecht ohne Angabe der Gründe zu gestatten, wenn ein Richter dem Beschuldigten als befangen erscheint. Eine Consequenz für andere gar nicht ähnliche Straffälle kann daraus nicht gezogen werden. Man bedenke auch, in welchem Verhältnisse der vor das Disciplinargericht gestellte Beamte zu dem Gerichte steht. Er ist nicht nur dem Gerichte als Staatsbürger im allgemeinen, sondern auch oft als Beamter untergeordnet, und es ist sehr die Frage, ob ein solcher untergeordneter Beamter es wagen wird, eine Ablehnung vorzunehmen und nachzuweisen, der betreffende Richter sei ein Feind, wenn er die Gründe, aus welchen dies zu folgern ist, speciell darthun soll.

Ein einziges Bedenken scheint mir hier zu sein, allein diesem Bedenken ließe sich durch einen Zusatz abhelfen. Es wäre nämlich die Möglichkeit vorhanden, daß durch eine solche Ablehnung nicht die zur Bildung des Disciplinarfenates hinreichende Anzahl von Richtern

## Feuilleton.

(Vom alten Laibach — Ein Document zur Geschichte von Rosenbach — Mittelalterliche Waldschatten und moderne Kaffeehäuser — Dreimiggehöbe und Leopoldsdörfer.)

Wie es im „alten Laibach“ ausgesehen haben mag, hat sich der Feuilletonist schon öfter gefragt, wenn das „neue Laibach“ mit seinen verschiedenen „Zuständen“ ihm den Kopf warm machte, wenn es ihm ungemüthlich zu werden anfing und er sich nach einer ruhigen Dase in der dünnen Wüste der Polemik zu sehnen anfing. In einem solchen Momente war es, wo ihm eine gefällige Mittheilung ein Document zugänglich machte, das noch ganz in das alte Laibach gehört und wegen seines Gegenstandes mehr als bloß geschichtliches Interesse haben dürfte. Fremde und Einheimische kennen ja das reizende Plätzchen, wo Milch — und Kaffee fließt, wo man sich einfindet, theils um zu sehen und gesehen zu werden, theils um Bekannte zu treffen, um Wenigkeiten zu erfahren oder zu verbreiten, kurz ein Plätzchen, wie gemacht für einen Notizler oder für einen scharfschauenden Feuilletonisten. Muß ich das Plätzchen nennen? Unseres Wissens besteht schon lange ein Verein, der zwar der behördlichen Genehmigung entbehrt, auch keine gedruckten Statuten hat, der keine irgendwie bureaukratische Gliederung, weder Präsidenten noch Vicepräsidenten, auch keinen „Auschuß“ hat und doch regelmäßig seine Versammlungen hält, die weit zahlreicher, amüsanter und besuchter sind, als die manch' anderer Vereine. Es ist dies die Rosenbacher Frühstuckgesellschaft. Wir wissen nicht, ob die Gesellschaft ein Archiv hat, wir sind aber

in der Lage, ihr den ersten Beitrag zu einem solchen zu liefern. Es ist dies ein vom Herrn Magistratsbeamten Denkel, einem eifrigen Mitgliede der Gesellschaft, in den Papieren der Frau Clara Pollak, Frau des Oberwaisenraters der Armenverwaltungsdirection, nachherigen Civilspitalverwalters Franz A. Pollak, aufgefundenes Document, welches in Decretform, ganz kanzeleimäßig ausgefertigt und gefaltet, wörtlich lautet:

An die gnädige Frau Clara v. Pollak geb. v. Birkenau.

Die köbliche Frühstuck-Versammlungs-Gesellschaft zu Rosenbach hatte heute schon zum zweitenmal von der ausnehmenden Güte, welche Euer Gnaden! derselben durch thätiges — hilfreiches Mitwirken zusammen ließen, profitirt; sie entsichert daher nicht pflichtschuldigst mit gerührten Herzen für die so besondere und außerordentlich bezeugte Aufmerksamkeit, wie auch für das sorgfältige Bestreben, ihr bei der angenehmen Unterhaltung Erleichterung und Bequemlichkeit zu verschaffen, den wärmsten — aufrichtigsten Dank abzustatten, und empfiehlt sich noch künftighin in Euer Gnaden menschenfreundliches — und wohlthätiges Benehmen, wofür selbe stets mit grenzenloser Hochachtung und innigster Dankbarkeit verbunden bleibt.

Rosenbach den 13. July 1802.

J. Andreas Reber, Director (laut Instanzschematismus vom J. 1799 Practicant beim k. k. Cameral- und Kriegszahlamte). Joseph Alois Samassa, Hauptkassier. Vinz. Banino, Revisor. Novak, Secretär. Augustin Hirschel, Control.

Wir dürfen wohl schließen, daß der Grund der, der Frau Clara Pollak erwiesenen Aufmerksamkeit in ihren

Verdiensten um die Vereitung des Frühstuckkaffees gelegen sein mochte, mit welchem die ehrenwerthe Frühstuckgesellschaft besonders zufrieden sein mochte. Und wir werden kaum zu weit gehen, wenn wir den Ursprung der Gesellschaft noch vor den Beginn des 19. Jahrhunderts verlegen. Gab es doch schon vorher dort ein schattiges Plätzchen, wo eine Tschille mit Milch und Kaffee spielen konnte. Verwundene Menschen gab es wohl auch, die an der Natur ihre Freude hatten und den herrlichen Waldweg gern an thauigen Frühlingmorgen oder in dem erquickenden Morgennebel des Herbstes heranschritten, um Geist und Sinne an dem ewig unerlöschlichen Born der Natur zu erfrischen. Und die Geschichte Rosenbachs selbst führt uns bis ins trauliche Mittelalter zurück, wo noch biedere Ritter und schöne Burgfräulein in dem damals an der Stelle der Meierei gestandenen schattigen „Baumgarten“ sich freuten. Im Jahre 1534 finden wir „einen Thurn und Hof vor der Stadt Laibach, in Rosenbach gelegen.“ Damals war wohl der jetzt so kahle Berggrücken, dessen Monotonie nur die nette kleine Villa des Herrn Pollak ein wenig verdeckt, so gut mit Wald bewachsen, wie der Schloßberg noch zu Balvasor's Zeit und bis in die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts. Ältere Bewohner Laibachs wissen noch von dem kühlen Waldschatten, der vom Schloße Unterthurn bis zur sogenannten Zois'schen Allee (in der Nähe der Triester Commercialstraße) reichte.

Jetzt bietet unser Schloßberg der einherstürmenden Bora eine kahle, nur von einigen melancholischen Papeln unterbrochene Fläche. Und doch, welche herrliche Rundschau genießen wir von seiner Höhe, ein Panorama, welches kaum seines Gleichen hat von den schneeigen

vorhanden wäre, und ich würde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, folgenden Beisatz noch aufzunehmen: „Wenn hienach bei einem Disciplinararsenate die erforderliche Anzahl von Mitgliedern (§ 9) nicht vorhanden ist, so ist derselbe durch die Räte des betreffenden Gerichtshofes, und zwar nach der Reihenfolge ihres Dienstesranges zu ergänzen.“

Ich würde daher, falls der Commissionsantrag angenommen wird, mir diesen Antrag Namens der Regierung zu stellen erlauben, und ich glaube, daß durch denselben die einzig mögliche Einwendung, die gegen diesen Paragraphen erhoben wird, beseitigt würde.

Ueber Antrag des Berichterstatters wird die Sitzung unterbrochen, damit die Commission über diesen Antrag Berathung pflegen könne.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung theilt der Referent für das Gesetz über die Disciplinarbehandlung richterlicher Beamten mit:

Das Resultat der Berathung der Commission besteht darin, daß in Betreff des Amendements des Freiherrn v. Lichtenfels die Textirung des § 10, sowie die von der Commission beantragte wurde, zu verbleiben habe. Was den von Seite der h. Regierung gestellten Zusatzantrag betrifft, so ist die Commission demselben beigetreten.

Der Antrag des Freiherrn v. Lichtenfels wird abgelehnt und § 10 mit dem Zusatzantrage des Justizministers nach dem Antrage der Commission angenommen.

Die Paragraphen 11—41 werden hierauf ohne Debatte angenommen. Bei § 42 bemerkt

Frh. v. Szymonowicz erwerbe nicht, wie man ein Gericht als eine moralische Person mit einer Geldstrafe belegen könne. Diese Stilisirung sei nicht correct und er beantrage daher, statt der Worte „die letzteren (Gerichte)“, die Worte „richterliche Beamte“ zu setzen. (Wird unterstützt.)

Berichterstatter tritt diesem Antrage bei, und wird § 42 in dieser Fassung zum Beschluß erhoben.

Bei § 43, welcher von der unfreiwilligen Veretzung richterlicher Beamten auf einen andern Dienstposten handelt, ergreift

Frh. v. Szymonowicz das Wort: Es sei nicht abzusehen, warum hier, wo es sich nicht um ein Strafverfahren handelt, der Staatsanwalt zu interveniren habe. Es sei dies aus der französischen Gesetzgebung herübergenommen, dort seien aber die Verhältnisse und insbesondere die Stellung des Staatsanwaltes eine ganz andere. Das Gleiche bei uns anzuwenden, sei ganz ungerechtfertigt. Eine solche staatsanwaltschaftliche Intervention sei aber auch rein überflüssig. Erst dann, wenn dem Staatsanwalt ein Einfluß in Civilsachen bei uns wird eingeräumt sein, wird es an der Zeit sein, ihm diesen Einfluß zu wahren.

Redner beantragt deshalb die Streichung der Worte: „nach Anhörung des Ober-Staatsanwaltes.“

Justizminister Dr. Herbst: Es handelt sich darum, ob dem Justizministerium noch irgend ein Einfluß auf die unfreiwillige Veretzung an einen andern Dienstort oder in den Ruhestand zustehen soll, und wenn ich da auf das organische Gesetz vom Jahre 1853 zurückgehe, so ist mir wohl bekannt, daß damals aller Einfluß in dieser Beziehung dem Ministerium zustand, während dieser Einfluß jetzt auf den Disciplinararsenat übergehen soll.

Soll nun aber das Ministerium nicht einmal mehr in der Lage sein, auch nur seine Ansicht dabei vorbringen lassen zu können? und wenn es dieses Recht haben

soll, so muß es ein Organ dazu besitzen, und dieses Organ kann niemand Anderer sein, als der Oberstaatsanwalt oder der Generalprocurator. Von diesem Standpunkte aus muß die Intervention des Oberstaatsanwalts oder Generalprocurators zu beurtheilen sein.

Es wird hierauf die Abstimmung vorgenommen und der Antrag des Freiherrn v. Szymonowicz abgelehnt. § 43 wird in der von der Commission beantragten Fassung angenommen.

Die folgenden Paragraphen des Gesetzes, sowie Titel und Eingang werden ohne Debatte angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzes über die Organisation der Bezirksgerichte.

Frh. v. Szymonowicz erstattet den Bericht.

In der Generaldebatte nimmt niemand das Wort.

In der Specialdebatte werden die Paragraphen 1—4 ohne Debatte angenommen.

Zu § 5 beantragt die Commission die Ernennung der Bezirksrichter und Adjuncten durch den Justizminister.

Das Abgeordnetenhaus hat die Ernennung der Adjuncten dem Oberlandesgerichte, jedoch bei der ersten Befestigung dem Minister vorbehalten.

Der Justizminister spricht für den Beschluß des Abgeordnetenhauses.

Die Paragraphen 5—10 des Gesetzes, sowie die besonderen Bestimmungen in Betreff der bezirksgerichtlichen Beamten und Diener werden ohne weitere Debatte angenommen, genehmigt und die dritte Lesung sogleich vorgenommen.

Frh. v. Pipitz berichtet über den Gesetzentwurf in Bezug auf die Aufhebung des Staatsrathes. Die Commission beantragt die unveränderte Annahme der Anträge des Abgeordnetenhauses.

Das Gesetz wird hierauf in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen. Nächste Sitzung morgen.

### 39. Sitzung des Herrenhauses

vom 30. April.

Vorsitzender: Vicepräsident Ritter von Schmerling.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht über die Aufhebung der executiven Schuldhaft und insbesondere über die schon mitgetheilten Anträge des Freiherrn v. Lichtenfels. In der Generaldebatte ergreift Se. Excellenz der Herr Justizminister Dr. Herbst das Wort, um in längerer Auseinandersetzung gegen die zwangsweise Durchführung der Eidesleistung des Executen über seine Angaben bezüglich seines ganzen Vermögens sich zu wenden und darzuthun, man würde dadurch nur das Verbrechen des Meineides provociren, und wenn der Execut den Eid nicht leisten kann und will, eine Strafe, nämlich die Arreststrafe wieder über ihn verhängen, die doch bei der Einführung des neuen Gesetzes gerade vermieden werden soll.

Bei der Specialdebatte wird § 1 nach dem Antrage der Commission angenommen.

Bei § 2 ergreift Freiherr v. Lichtenfels das Wort.

(Schluß folgt.)

### 97. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 29. April.

(Schluß.)

Nach Art. 2 beantragt die Minorität einen eigenen Artikel als Art. 3 einzuschalten, welcher die näheren Bestimmungen enthält, die für den Fall der Gewährung eines Staatsvorschlusses eintreten sollen.

Durch diese Einschaltung eines neuen Artikels, welche beschloffen wird, ist nun Art. 3 des Majoritätsantrages als Art. 4 zu bezeichnen.

Abg. Dr. Banhans beantragt, daß Alinea 3 zu diesem Artikel 4 zu lauten habe: „Die allfälligen Kosten der Notirung der Effecten der auf in- und ausländischen Börsen . . . zu leistenden Steuer u. s. w.“

Dieser Antrag wird unterstützt und Art. 4 mit dem Zusatzantrage Banhans angenommen.

Es gelangt nun Art. 5 zur Verhandlung, welcher die in die Concessionsurkunde aufzunehmenden Bedingungen enthält.

Zu § 1 dieses Artikels erhält das Wort Abg. Dr. Banhans: Ich möchte Se. Excellenz den Herrn Handelsminister darauf aufmerksam machen, daß bei der Ausführung des Baues Dinge vorgehen können, die nicht im Interesse der Bahn und auch nicht im Interesse des Staates sind. Es wird zwar der Regierung ein Kostenvoranschlag zur Prüfung vorgelegt. Allein die darin veranschlagten Bauten werden dann oft nicht definitiv, sondern nur provisorisch hergestellt.

Statt steinernen Brücken werden hölzerne Brücken gebaut und statt schwererer leichtere Schienen genommen.

Ich wollte nur auf diese Uebelstände hinweisen, damit von der hohen Regierung Sorge getragen werde, daß die Garantiesumme nur im Verhältnisse zur wirklichen Ausführung und nicht nach dem Kostenvoranschlage genehmigt werde.

Handelsminister Edler v. Plener bemerkt, daß die Bemerkung des Dr. Banhans zwar beachtenswerth sei,

doch dürften seine Besorgnisse dadurch behoben werden, daß es im Artikel 1 ausdrücklich heißt: „daß die Garantie bloß von dem wirklich aufgewendeten und gehörig nachzuweisenden Anlagecapital geleistet werde.“

Abg. Lohninger: Ich muß der hohen Regierung an das Herz legen, daß bei dem vorliegenden Bau mit größter Vorsicht und Gewissenhaftigkeit vorgegangen werde. Wir werden in kurzer Zeit authentisch erfahren, daß sämtliche Brücken der Czernowitzer Bahn so schlecht hergestellt sind, daß die Bahn wird polizeilich abgesperrt werden müssen. (Rufe: Hört!) Ich möchte die hohe Regierung aufmerksam machen, mit aller Strenge darauf zu sehen, daß namentlich die Brücken in solider Weise ausgeführt werden.

Abg. Dr. Banhans beantragt, daß der Schluß der zweiten Alinea des § 1 zu lauten habe: „für Änderungen in dem Bauprojecte bleibt die Genehmigung der Staatsverwaltung vorbehalten.“ Auch macht er darauf aufmerksam, daß die Regierung rücksichtlich des Anschlusses der Bahn an die sächsische Bahn bei dem Abschlusse des bezüglichen Staatsvertrages sich auch mit den Concessionären ins Einvernehmen setzen möge.

Abg. Dr. Groß (Reichenberg) beantragt, Alinea 12 des § 1 habe zu lauten: „Der Staatsverwaltung bleibt das Recht vorbehalten, in Ermangelung eines Einverständnisses die Bedingungen für die gegenseitige Wagenbenützung inländischer Nachbarbahnen und für die Einmündung von Bergwerks- und anderen Bahnen zum eigenen Gebrauche zu bestimmen.“

Abg. Steffens beantragt nach Alinea 1 folgende Bestimmungen als 2 und 3 aufzunehmen: „Sämtliche Objecte des Unter- und Oberbaues sind sogleich definitiv herzustellen.“

„Das System der Schienen und Fahrbetriebsmittel, wie es bei der Franz Joseph-Bahn angenommen wurde, ist auch bei diesem Bahncomplexe einzuhalten.“

Mehrere Abgeordnete, dann auch der Handelsminister sprechen gegen diese Anträge.

Paragraph 1 wird in der amendirten Fassung angenommen, dagegen die Zusatzanträge des Abg. Steffens abgelehnt.

Alinea 2 wird nach dem Amendement des Abg. Dr. Banhans angenommen.

Punkt 2—6 dieses Artikels werden ohne Debatte angenommen.

Punkt 7 betrifft die Personentaxen und Frachtsätze. Zu demselben hat die Minorität zwei Anträge gestellt.

Abg. Steffens begründet den Antrag der Minorität, den Personaltarif in den vier Classen per Meile mit 9, 18, 27 und 36 kr. festzusetzen.

Die Abgg. Müller und Rübeß sprechen für den Majoritäts-, Steffens für den Minoritätsantrag.

Abg. Dr. Groß (Reichenberg): Der vorliegenden Tarifrage sei zum großen Theile die Spitze abgebrochen durch die Bestimmung dieses Artikels, nach welcher die Regulirung der Tarifbestimmungen der Gesetzgebung jederzeit vorbehalten ist und jeder Concessionär sich dieser Regulirung zu unterwerfen habe.

Ich vermeide es daher, äußert Redner, auf die Güter-Tarife näher einzugehen.

Was aber den Personentarif betrifft, so hat der Ausschuss denselben dem sogenannten Enquete-Tarife entnommen, das ist jenem Tarife, welcher von einigen Mitgliedern dieses Hauses festgesetzt wurde, die auf Ersuchen des Handelsministers die Frage der Eisenbahntarife im engeren Kreise in durchaus nicht officieller Weise erörterten.

Allein bei der 4. Classe, Stehwagen, ist der Ausschuss von diesem Tarife abgegangen und hat hier den Satz von 9 kr. per Meile angenommen. Ist es nun die Aufgabe eines jeden Tarifes, in richtigen Proportionen, in einem richtigen arithmetischen Maßstabe sich zu bewegen, dann muß ich sagen, daß dieser Aufgabe durch den vorliegenden Tarif nicht entsprochen ist.

Es würde demselben viel eher entsprechen, wenn für die 4. Classe statt 9 kr. 10 kr. fixirt würden. Die Einführung dieser 4. Classe ist ohnedies in Oesterreich nicht obligatorisch; ich befürworte zwar deren Einführung, allein dann ist es auch wünschenswerth, sie so zu stellen, daß nicht ein absoluter Verlust aus derselben entsteht, und was lehrt uns in dieser Beziehung die Erfahrung? Auf der größten Bahn, auf der bisher diese Classe eingeführt war, hat sich der Verkehr in der ersten Periode der Kopfzahl nach um 40 Percent gesteigert. Die Einnahme aber viel um 2 Percent. (Hört! Hört!) Das, meine Herren, ist kein einladendes Beispiel, und ich bemerke hiebei, daß diese Bahn den Satz von 10 kr. für die 4. Classe festgesetzt hat. Redner amendirt deshalb den Majoritätsantrag dahin, daß in der 4. Classe der Satz von 10 kr. bestimmt werde.

Schluß der Sitzung wird beantragt und angenommen.

Präsident bringt noch folgende vom Abg. Stene und Genossen an das Gesamtministerium gestellte Interpellation zur Vorlesung:

Se. Majestät hat mittelst A. h. Handschreibens vom 25. April l. J. den Kriegsminister beauftragt, einvernehmlich mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Anträge vorzulegen, um denjenigen ehemaligen österreichischen Officieren, welche in Folge der Ereignisse der

Höhen der Alpen bis hinab in die grünbewaldeten Hügel Unterfrans. Zwar bietet die Umgebung Laibachs gar manche solche Varien für den frühlingstüftigen Wanderer, und soeben machen uns „mehrere Freunde gesunder Luft und schöner Aussicht“ auf ein stilles Plätzchen aufmerksam, das unfern von dem modischen Getriebe Rosenbachs auf dem Bergrücken liegt und die Fernsicht nach Norden, Westen und Süden beherrscht. Es ist dies die „Drennigshöhe.“ Der Blick schweift hier von dem alten Jagdrevier Laibachs, dem Morast, nach Nord, wo der schneebedeckte Triglav sein Haupt in den Wolken birgt, und wieder hinab in die von dem Silberbunde der Save durchflossene Ebene. Diesen Genüssen für Sinne und Geist mag der Wanderer auf seiner kurzen Rast noch leibliche zugesellen, bestehend in gutem Kaffee, frischer Milch, sonstiger kalter Küche und — last, but not the last — Lagerbier. Doch möge es Jeder selbst versuchen, ob es auf „Drennigshöhe“ wirklich gut sei „Hütten bauen“ wie die „Freunde gesunder Luft und schöner Aussicht“ behaupten. Der „wunderschöne Monat Mai, wo alle Knospen springen“ mag es entschuldigen, wenn der Feuilletonist diesmal von einem schönen Aussichtspunkte zum anderen wandert, und im Vorbeigehen noch einen Gang in die neu eröffnete Restauration in Leopoldsrube macht, in welcher man das edle civilisirende Getränk — Koster's Lagerbier — an der Quelle schlürfen kann. Uebrigens ist der am Ausgange der Allee vor dem Schlosse nach mancher Meinung etwas ungewöhnlich angebrachte Pavillon nur ein „Provisorium“ und wird wohl kommen des Jahr eleganten Salons, die sich im Halbkreis der Allee anschließen, Platz machen.

Jahre 1848 und 1849 ihrer Versorgungsansprüche verlustig wurden, Versorgungen aus dem allgemeinen Militärpensionsetat zu Theil werden zu lassen. Es werden mit Hinblick auf dieses Cabinetsschreiben folgende Fragen an das Gesamtministerium gerichtet:

Wurde das Ministerium über die projectirte Maßregel einvernommen, und ist es mit dieser einverstanden?

Wie läßt sich eine Belastung des gemeinsamen Militärbudgets durch die projectirte Maßregel, welche nach dem Wortlaute des dem Ausgleich mit Ungarn zu Grunde liegenden Gesetzartikels weder in der pragmatischen Sanction, noch in dem staatlichen Zusammenleben Ungarns mit dem übrigen Reiche eine Begründung finden kann, rechtfertigen?

Befürchtet das Ministerium nicht, daß durch diese Maßregel die unabwiesbare Bedingung des Bestandes eines jeden Heeres, die Heiligkeit des Fahnenreides, eine Erschütterung erleiden könnte?

Was gedenkt das Ministerium vorzulehren, daß nicht erst die Delegation des Reichsrathes bei ihrem nächsten Zusammentreten über diese beabsichtigte Maßregel schlüssig werden muß?

Präsident bestimmt die nächste Sitzung für morgen 10 Uhr und setzt auf die Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen und Ausschlußbericht über die österr. Nordwestbahn.

## 98. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 30. April.

Präsident v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 40 Min.

Se. Excellenz Herr Handelsminister v. Plener: „Die gegenwärtige gesetzliche Grundlage des Instituts unserer Handels- und Gewerbekammern beruht auf einem in Form einer Verordnung des Handelsministeriums vom Jahre 1860 erlassenen provisorischen Gesetze. Diese Form und die provisorische Eigenschaft machen es notwendig, daß man zur Schaffung einer definitiven gesetzlichen Grundlage gelange. Aber nicht bloß in formeller, auch in sachlicher Beziehung hat die Erfahrung in den 18 Jahren des Bestandes dieses Instituts dahin geführt, daß eine Veränderung in der Organisation und inneren Einrichtung der Handels- und Gewerbekammern gewünscht wurde.“

Die Vorlage, die ich heute auf den Tisch des h. Hauses zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlege, soll eben die Erreichung dieses Zweckes möglich machen.

Die Regierungsvorlage, die einen Gesetzentwurf über die Organisation der Handels- und Gewerbekammern bringt, erweitert den Wirkungskreis der Kammern, sie kräftigt ihre Initiative, sie hebt die bisher bestanden Schranken des unmittelbaren Verkehrs der Kammern unter einander, sie verbessert die Stellung ihrer geschäftskundigen Beamten und räumt auch neue Begünstigungen in Betreff des Postporto's für die Correspondenz der Kammern ein.

Was die Wahlberechtigung der Kammern anbelangt, so wurden dabei die analogen Bestimmungen für die Wahlen in den Landtag und in die Gemeindevertretung berücksichtigt; in Betreff des Wahlcensus wurden Bestimmungen angenommen, die, wie mir scheint, von einem richtigen allgemeinen Principe ausgehend, dabei aber dennoch die erforderliche Rücksicht auf die localen Verhältnisse in den verschiedenen Kammerbezirken nehmen.

Eines muß ich noch bemerken, nämlich daß bei der Anlage dieses Gesetzentwurfes von der Voraussetzung der Continuität des Instituts selbst ausgegangen wird, indem es sich gegenwärtig bloß um Veränderungen in Bezug auf die innere Organisation und Einrichtung handelt. Selbstverständlich wurde gemäß des Art. 7 des Gesetzes vom 21. December 1867, womit das Grundgesetz vom 26. Februar 1861 abgeändert wurde, die Wahlberechtigung der Handelskammern in die Landtage vollkommen intact gehalten und deshalb auch die Bestimmung beigefügt, daß die Veränderungen in den Aufstellungen, in den Standpunkten der Kammern, die Veränderungen in ihrem Umfange, die Aufhebung bestehender und die Errichtung neuer Kammern nur im gesetzlichen Wege vorgenommen werden können.

Nach dieser kurzen Bemerkung bitte ich den Herrn Präsidenten, die geschäftsordnungsmäßige Behandlung über diese Vorlage eintreten zu lassen und wo möglich den Gegenstand, nachdem die Vertheilung der Exemplare des Entwurfes heute schon stattfinden kann, zur ersten Lesung auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.“

Es wird zur Tagesordnung, nämlich Fortsetzung der Specialdebatte, und zwar Art. 5 Punkt 7 des Gesetzes über die böhmische Nordwestbahn, geschritten.

(Schluß folgt.)

## Ungarisch-croatische Verhandlungen.

Pest, 28. April. Die hier anwesenden Mitglieder der croatischen Deputation, deren Constitution in der gestrigen Sitzung erfolgte, hatten nun häufige Conferenzen, um mit Rücksicht auf die bei den Verhandlungen mit der ungarischen Regnicular-Deputa-

tion zu beobachtende Haltung ein festes und klar formulirtes Programm zu gewinnen. Wie man hört, hätten sich die croatischen Abgeordneten bereits über einen modus procedendi geeinigt, der geeignet ist, den Verkehr der beiden Deputationen in einen leichteren Fluß zu bringen, als dies im Jahre 1866 möglich war. An die Stelle des dem damaligen scharfen Verhältnisse entsprechenden schriftlichen Verkehrs werden nämlich gemeinsame Berathungen treten, in welchen die auf der Tagesordnung stehenden Fragen im Wege des mündlichen Gedankenaustausches der wünschenswerthen Vereinbarung zugeführt werden sollen. In den gewöhnlichen Sitzungen beider Deputationen soll bezüglich des Sprachgebrauches jede wie immer geartete Beschränkung ausgeschlossen sein, und nur in den formellen Berathungen werden sich die beiden Deputationen ihrer officiellen Landessprachen bedienen. Der ganze Verlauf der Landesverhandlungen in Agram, sowie die erfreuliche Wendung überhaupt, die in dem öffentlichen Leben Croatiens in so unverkennbarer Weise zu Tage getreten, lassen kaum einen Zweifel darüber aufkommen, daß die croatische Deputation die versöhnlichsten Gesinnung nach Pest gebracht hat. In der That hört der „U. L.“, daß die Fragen der inneren Autonomie kaum das Object langwieriger Discussionen bilden werden. Was den finanziellen Ausgleich anbelangt, scheinen gleichfalls im Schoße der croatischen Deputation Anschauungen zu herrschen, die kaum einem ernstlichen Widerstande von Seite des ungarischen Reichstages begegnen dürften. Wie man nämlich aus guter Quelle vernimmt, will Croatien mit dem Vorschlage hervortreten: Die aus den directen Steuern einfließenden Gelder, die sich etwa auf 2,200.000 fl. belaufen dürften, zur Deckung der inneren Landesbedürfnisse zu verwenden und den Ertrag aus den indirecten Steuern zur Deckung des gemeinsamen Budgets an die ungarische Centralcasse abzuführen.

## Oesterreich.

Wien, 29. April. (Jury in Pressachen.) Der Ausschuß zur Verathung der Strafproceß-Ordnung hat gestern eine Reihe von Sitzungen geschlossen, welche der Verathung der Regierungsvorlagen, betreffend die Einführung von Schwurgerichten für Preßdelikte und die Bildung der Geschwornenlisten, gewidmet waren. Principielle Aenderungen wurden nicht beschloffen; der Ausschuß acceptirte im Großen und Ganzen die von der Regierung eingebrachten Vorlagen. Abgeordneter Mende, welcher zum Berichterstatter des Ausschusses in dieser Angelegenheit gewählt wurde, wird den Bericht über beide Gesetzentwürfe in Kürze vor das Haus bringen.

Wien, 29. April. (Parlamentarisches.) Im Unterhause theilte der Präsident mit, daß Bukovicz und Kossuth auf ihre Deputirtenmandate verzichten. Vonnay beantwortete die neulich vom Grafen Keglevich an ihn gerichtete Interpellation dahin, daß das Avarie die unverkauft gebliebenen, zum Export gebauten Tabakvorräthe nicht einlösen könne; doch wird den Producenten gestattet, diese Vorräthe in den ärarischen Magazinen zu deponiren, und werden ihnen Vorschüsse bis zum halben Werthbetrage gegeben.

## Rusland.

Berlin, 29. April. (Zollparlament. — Norddeutscher Bundesrath.) Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Beim gestrigen Hofgalaabend, an welchem sämtliche Mitglieder des Zollparlaments Theil nahmen, brachte der König folgenden Toast aus: „Ich ergreife das Glas, um die Abgeordneten des Zollparlaments willkommen zu heißen; ich thue es in der Hoffnung, daß die Arbeiten dieses Parlaments zum Segen und zur Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes reichen mögen.“ — Es fand die Vorlage der Handelsverträge mit Oesterreich und Spanien, sowie der Abänderungen zur Zollordnung statt. Darauf wurden zahlreiche Wahlprüfungen erledigt. Wegen einiger Abweichungen des bayerischen Wahlgesetzes vom norddeutschen beauftragt Miquel, den Bundeskanzler um Abhilfe zu ersuchen. Der Antrag wurde unter Zustimmung mehrerer bayerischen Abgeordneten genehmigt. — Der norddeutsche Bundesrath lehnte einstimmig den vom Reichstage angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Nichtverfolgbarkeit der Landtagsmitglieder, ab und nahm den Gesetzentwurf, die Aufhebung der Schulhaft betreffend, an.

Paris, 29. April. (Friedliche.) Das „Journal des Debats“ veröffentlicht einen langen Artikel, welcher über die kriegerische Sprache des Marschalls Niel und über die schon in zahlreichen Correspondenzen ange deutete friedliche Sprache des Staatsministers Rouher berichtet. Letzterer soll gesagt haben, die friedlichen Absichten des Kaisers seien unumkehrbar. Der Artikel des „Journal de Debats“ sei sehr bemerkenswerth — Die „Patrie“ erklärt die Behauptung des „Frankfurter Journals“, daß das luxemburgische Blatt „L'Avenir“ seine Inspirationen von der französischen Regierung erhalte, als jeder Begründung entbehrend. — Die „France“ sagt: Die vielfachen Conferenzen zwischen Graf v. d. Goltz und Marquis de Moustier werden in der diplomatischen Welt sehr bemerkt.

Amsterdam, 29. April. (Ministerkrisis.) Der „Staatscourant“ meldet: Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht. Der Entschluß des Königs ist noch nicht bekannt.

## Tagesneuigkeiten.

— (Allerböchste Spenden.) Se. Majestät der Kaiser haben dem St. Gregorius-Verein zur Unterstützung würdiger und düssiger Studirender an der Wiener Universität den Betrag von hundert Gulden als Beitrag für das Jahr 1868, und der Gemeinde Spielfeld (Steiermark) zur Herstellung ihrer Pfarrkirche 300 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— (Militärisches Eisenbahncorps.) Im Kriegsministerium tagt gegenwärtig, wie man dem „Tagesb. aus Mähren“ schreibt, eine Commission, welche die Grundzüge zur Bildung eines militärischen Eisenbahncorps (nach preussischem Muster) entwerfen soll; derselben gebührt unter anderen auch der Geniemajor Obrycz, ein Neffe des ungarischen Deputirten und Führers der Linken, Koloman Obrycz, an, der bereits im Jahre 1866 bei den Berathungen über ähnliche technische Corps maßgebenden Einfluß hatte. Diese sogenannten Eisenbahncorps haben die Bestimmung, dem Feinde die Verhinderung der Communicationsmittel im eigenen Lande durch Zerstörung der Eisenbahnkörper zu erschweren und andererseits zum Zwecke der Beförderung der Truppen von feindlicher Seite zerstörte Strecken wieder fahrbar zu machen. Bekanntlich verstanden es die Preußen sehr wohl, durch ihre technischen Corps, welche zumeist aus Eisenbahnarbeitern und Beamten bestanden, uns schwerwiegende Nachteile zuzufügen, und kann deshalb die Absicht, auch bei uns solche Corps zu organisiren, nur mit Freude begrüßt werden.

## Locales.

— (Der populärwissenschaftliche Vortrag.) welchen der evangelische Pfarrer Herr Otto Schäd am verfloffenen Donnerstag im Redoutensaal hielt und zu welchem der Herr Vortragende bereitwilligst auch den Mitgliefern des Buchruder-Fortbildungsvereins freien Zutritt gestattet hatte, war sehr zahlreich, namentlich von Damen besucht. Herr Pfarrer Schäd gab, von der Bibel, als dem ältesten geschichtlichen Document der menschlichen Geschichte ausgehend, eine Völkertamtafel, welche sich hauptsächlich auf die epochenmachenden Forschungen August Knochels zu Breslau stützte. Er zeigte die genealogische Abhammung der Menschentrace, sowie insbesondere die indoeuropäische Stammesgemeinschaft der Romanen, Griechen, Deutschen und Slaven, welche im Sanskrit sich ausprägt. Der Vortrag war durch Inhalt wie Form gleich anziehend und belehrend.

— (Concert im Freien.) Gestern Nachmittag fand in der Lattemannsallee das erste Concert im Freien statt, ausgeführt von der Capelle des Infanterie-Regiments Graf Huny. — In Rosenbach war ebenfalls Concert.

— (Neue Reclame.) Heute wurden hier auf den Straßen Zetteln mit der Ankündigung: „Sodawasser, zu haben bei u. s. w.“ mothenhaft zerstreut gefunden.

— (Räubergrün.) Gestern fand, wie alljährlich am 1. Mai, der erste Ausflug des Instituts des Herrn Walobert statt. Um 36 Uhr wurde aufgebrochen und unter munterem Trommelschlag marschirten die Knaben in wohlgeordneten Reihen, denen sich der Herr Vorsteher nebst Frau Gemalin, sowie das Lehrerpersonal angeschlossen, die Johne an der Spitze, vom Institut aus ihrem vorgedachten Ziele entgegen. Vor der Stadt wechselte Trommelschlag mit Gesang von Turn- und Marschliedern ab. Bald war der Rosenbacher Berg erreicht und zunächst begaben sich der Herr Vorsteher Walobert nebst Frau Gemalin, sowie die Herren Lehrer und Böglinge und alle Anwesenden in die Kirche, um der Messe beizuwohnen. Nach der Andacht traten die Böglinge wieder in ihre Reihen ein und unter Trommelschlag und Gesang bewegte sich der anmuthige Zug nach Rosenbach zurück, wo der Morgenkaffee bereit war. Kurz nach dem Einnehmen des Frühstücks begaben sich die Böglinge nach der nahe gelegenen Wiese, woselbst unter Aufsicht des Herrn Vorstehers und unter der Leitung des Turnlehrers mehrere gefällige Spiele ausgeführt wurden. Hierauf nahmen die Böglinge und die mit dem Institute vereinigten Herren und Damen ein zweites Frühstück ein, nach dessen Beendigung sich alles zum Rückmarsch ansetzte. Dieses vom schönsten Wetter begünstigte Malheur wird sich gewiß in den jugendlichen Herzen ein schönes Andenken bewahren.

— Aus Brunnorf wird uns neuerlich von einem Totschlag berichtet, daß nämlich in der Nacht des 26. April gegen 12 Uhr der beimlehrende Knecht des Wirtshes vulgo Menze auf der Straße erschlagen worden sei. Die Thäter, die ihm lebensgefährliche Kopfwunden mit Knütteln beibrachten, sind noch nicht bestimmt ermittelt. Der Knecht, weil besinnungslos, wurde nur noch mit der letzten Oelung versehen und starb am folgenden Montag Nachmittag. Am 29. April nahm eine gerichtliche Commission aus Loibach den Sectionsbefund in der Totencapelle des Frierhofes auf. — Vom 27. auf den 28. April 2 Uhr nach Mitternacht wurde in Brunnorf von Südost her eine starke Erderschütterung verspürt. Zuvor wurden die Bewohner durch ein gewaltiges Säusen und unterirdisches Donnern vom Schlafe gewedt. Die Gläser klirrten und die Vögel flatterten sehr unruhig in ihren Käfigen.

Eingefendet.

Die finanzielle Seite der Gemeinderathswahlen.

I.

Unlängst ist das Budget der Stadt Laibach in einer nicht übermäßig langen Sitzung ohne alle eingehende Debatte — abgesehen von einigen Scheinangriffen der Herrn Horak und Verhous — durchberathen und genehmigt worden. Es schließt mit einem Deficit von 20.000 fl. in runder Summe. Daselbe sollte durch die gehoffte Erhöhung des Verzehrungssteuersumms gedeckt werden, nun wird aber hierfür nur eine Summe von etwa 1200 fl. in Aussicht gestellt. Was nun zu beginnen? darüber ließen uns die Häupter der nationalen Majorität ohne Aufklärung. Um so mehr ist es unsere Pflicht, unsere Mitbürger aufmerksam zu machen, in welche Gefahr ihre materiellen Interessen durch blinde Hingebung an die herrschende Partei gerathen können.

Dazu wird ein historischer Rückblick auf unsere städtischen Finanzverhältnisse von größtem Nutzen sein. Wir müssen dabei auf die Verwaltung des ebenso thätigen als geschäftsgewandten, leider der Commune durch frühzeitigen Tod entrissenen Bürgermeisters Ambrosch zurückgehen.

Ambrosch bahnte bekanntlich in der Straßenpflasterung Laibachs eine neue Aera an, er war eine Autorität in diesem Fache, leitete und überwachte persönlich alle Arbeiten, und er schrieb in seinem letzten Administrationsberichte, — zu einer Zeit, als es noch keinen Bierzuschlag, keinen Zinskreuzer, kein Communalanlehen gab —: „Ich kann nicht unterlassen, hervorzuheben, daß sich auch eine große Ersparniß in der Erhaltung der Straßen und Wege in der Folge der Zeit wird erzielen und die Stadtcasse in den Stand setzen lassen, den noch bevorstehenden Bauten, als z. B. der Schusterbrücke, der Beseitigung der stinkenden Ausflüsse der Cloaken in die Laibach, den Beiträgen für die Oberrealschule u. dgl. zu genügen.“

So schrieb Bürgermeister Ambrosch im Jahre 1864, und welches Bild bietet sich nach Ablauf der ersten dreijährigen Amtirung seines Nachfolgers, des Herrn Dr. Costa?

Bereits im Jahre 1865 mußte ein Darlehen von 22.000 fl. von der krain. Sparcasse, im folgenden Jahre ein Darlehen per 20.000 fl. und endlich ein weiteres Darlehen von 100.000 fl. mit Einbeziehung der beiden frühern bei der krainischen Sparcasse gegen Verhypothecirung des Gutes Unterthurn aufgenommen werden, dessen Ankauf aus den currenten Einnahmen allerdings nicht befristet werden konnte.

Außerdem hatte der Gemeinderath bereits am 23ten September 1865 zwei neue empfindliche Umlagen beschlossen, den Bierzuschlag und den Zinskreuzer. Hier ist heutzutage allgemein nicht allein als Getränk, sondern als ein Nahrungsmittel anerkannt, welches am wirksamsten der Branntweindemoralisation entgegenwirkt. Der Zuschlag trifft also jedenfalls nicht allein ein bedeutendes Gewerbe, sondern auch das consumirende Publicum empfindlich und hindert die einheimische Production in ihrem Emporkommen.

Der Zinskreuzer ist eine sogenannte Aufwandsteuer, insofern die Wohnung im allgemeinen den Aufwand, die Vermögensgröße der einzelnen Classen anzeigt, aber die Wohnung ist zugleich ein Lebensbedürfnis, und für viele Personen, welche durch Gewerbe oder ihren Beruf, Größe der Familie u. dgl. genöthigt sind, eine Wohnung von einer gewissen Ausdehnung, Lage und Beschaffenheit zu beziehen, oft sehr drückend. Der Zinskreuzer trifft gerade die weniger Vermöglichen sehr schwer, und fördert sicherlich nicht den für das Wohl der arbeitenden Classen so notwendigen Neubau. Der größte Uebelstand dieser Steuer ist, daß sie steigt, wenn der Zins steigt, ohne daß offenbar der Genuß ein größerer wird. Wir wissen, wie groß der Wohnungsmangel in Laibach ist, wie sehr notwendig Neubauten, wie sollen diese bei dem ohnehin fargen Häuserertrage von kaum 3 pCt. zu Stande kommen? Alle Nationalökonomien verwerfen diese Steuer, es kann daher ihre Einführung in Laibach wohl kaum

als eine der Segnungen des Majoritätsregimes betrachtet werden.

In der Denkschrift, vom 10. August 1866, womit Herr Bürgermeister Dr. Costa die Nothwendigkeit der Aufnahme eines Darlehens von 100.000 fl. begründete, eröffnete er eine rosigte Perspective für die Finanzlage der Stadt. Er veranschlagte nach einem sehr mäßigen Präliminare die Einnahmen mit 97.118 fl., die Ausgaben mit 71.726 fl., daher mit einem Ueberschuß von 25.392 fl. oder in runder Summe 26.000 fl.; d. h. ebensoviele als die neu eingeführten städtischen Abgaben: Erhöhung der Pflastermauth, Bierzuschlag, Zinskreuzer, Schlachtgebühr und Taxe für Baucommissionen ausmachen. Die Finanzlage der Stadt stellte sich Herrn Dr. Costa in diesem Momente als bis 1868 vollkommen gesichert dar. Er calculirte, wie folgt: „Aus dem Ueberschusse von 26.000 fl. sind zunächst die Interessen der städtischen Schuld (5000 fl.), dann bis zum Jahre 1870 die Kaufschillingraten von Unterthurn mit jährlichen 10.000 fl. zu bezahlen und die noch erübrigten 11.000 fl. können auf Neubauten verwendet werden.“ Diese Neubauten veranschlagte er: „a) Vollendung der Stadt-pflasterung höchstens per 20.000 fl.; b) die Schusterbrücke 30.000 fl., c) Quais an derselben 6000 fl., Summe 56.000 fl. Zur Deckung dieser Kosten wären zu verwenden die Ueberschüsse der Einnahmen pro 1867 und 1868 per 22.000 fl., der Rest per 34.000 fl. würde durch den erübrigten Betrag des städtischen Darlehens per 100.000 fl. gedeckt werden.“

Wenn dieses Präliminare eingehalten worden wäre, so müßte mit dem heurigen Jahre die vollkommene Ordnung im Stadthaushalte hergestellt sein. Statt dessen haben wir ein Deficit von 20.000 fl. zu decken, und doch können wir uns erinnern, daß z. B. Herr Magistratsrath Guttman, als er von der Leitung abtrat, die Stadtcasse mit einem baren Ueberschusse von 30.000 fl. übergab.

Für das laufende Jahr sind für Neubauten präliminirt 22738 fl. und es verbleiben für das kommende Jahr von den Kosten der Schusterbrücke noch 9000 fl. zu berichtigen und haben vom Jahre 1871 an die Rückzahlungen des Darlehens per 100.000 fl. jährlich mit 10.000 fl. zu beginnen.

Es ist hiebei zu bemerken, daß mit dem heuer fälligen Reste per 10.000 fl. das Sparcassedarlehen bereits consumirt ist.

Die Stadtgemeinde tritt demnach mit der Zinslast jährlicher 5000 fl. eine neue Epoche an, in welcher es kaum mehr möglich sein wird die Deficits durch außerordentliche Zuflüsse zu decken.

Erklärung.

Das Centralcomité hat uns die unvermuthete Ehre zugebracht und uns in seiner gestrigen Proclamation als Gemeinderaths-Wahlcandidaten proponirt. Wir müssen diese Proposition dankend ablehnen, und ich Wilhelm Rost um so mehr, als ich sogar dem bürgerlichen Wahlcomité, über dessen Anregung ich seit mehreren Jahren Mitglied des löblichen Gemeinderathes war, den Wunsch zu erkennen gegeben habe, daß ich gesonnen bin, mich in das bürgerliche Privatleben zurückzuziehen.

Laibach, den 1. Mai 1868.

Wilhelm Rost.

Joseph Mateusche.

Neueste Post.

Ofen, den 30. April 1868. In dem Wohlbedinen Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin ist nichts zu wünschen übrig. Ihre Majestät verlassen Samstag das Bett. Auch die durchlauchtigste Erzherzogin Marie Valerie erfreut sich des besten Wohls. Demzufolge werden keine weiteren Bulletins erfolgen.

Wien, 1. Mai. (Tr. Ztg.) Das Unterhaus nahm den Gesetzentwurf betreffs der böhmischen Nordwestbahn in dritter Lesung an. Das Herrenhaus nahm das Gesetz betreffs Aufhebung der Schuldhaft nach Verwerfung des Amendements Vichtenfels in der unveränderten Fassung des Unterhauses an.

Pest, 30. April. Se. Majestät der Kaiser wird sich heute Abends mit dem gewöhnlichen Personenzuge nach Wien begeben, wird jedoch, wie der „Ungarische Lloyd“ meldet, nach acht Tagen wieder zurückkehren, um dem Pester Wettrennen beizuwohnen.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Die Emission der Actien der zweiten Serie der k. k. priv. Rudolphsbahn, welche die anglo-österreichische Bank am 4., 5. und 6. Mai eröffnet, hat sofort die günstigste Aufnahme in der Geschäftswelt gefunden. Es ist dies aus den großen Vortheilen erklärlich, mit welchen dieses Papier ausgestattet ist, indem es bei einem Emissionspreise von 130 fl. 10 fl. in Silber trägt. Es gibt bei einem Agiostand von nur 14 Percent eine fast 9percentige Verzinsung, eine Höhe des Ertrages, wie sie nicht wieder von einem anderen Effecte unseres Courzettels erreicht wird. Dies ist dadurch begreiflich, daß schon am ersten Tage der Kundmachung von der Subscription ein Aufgeld von 1 1/2 fl. per Actie bezahlt wurde. Es wird zuversichtlich eine noch größere Coursteigerung erfolgen, da bei der gegenwärtigen Emission die Bestimmung getroffen wurde, daß bei Vollzahlung der Actie à 130 fl. sofort die 5percentige Verzinsung im effectiven Silber vom Nominalbetrage der Actie per 200 fl. eintrete. Eine Vergleichung mit anderen Bahnpapieren, in Silber rückzahlbar, zeigt, wie günstig der Emissionscours der Kronprinz-Rudolphsbahn ist und welchen Aufschwung derselbe zu erwarten habe.

Verstorbene.

Den 23. April. Gertraud Jurjancic, Institutsarme, alt 63 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht. — Frau Gertraud Terznil, Haus- und Realitätenbesitzerin, alt 66 Jahre, in der Lirnanvorstadt Nr. 14, an der Gehirnlahmung.

Den 24. April. Herr August Hidl, Gutmachermeister, alt 46 Jahre, im Civilspital an Erweichung der Kräfte. — Dem Franz Trost, Greißler, sein Kind Johanna, alt 16 Monate, in der Grabischavorstadt Nr. 21, an Krämpfen. — Anton Grandbso, Wagner, alt 43 Jahre, im Civilspital an der Entkräftung. — Agnes Köstler, Zimwohnerin, alt 82 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 7, an der Altersschwäche.

Den 25. April. Dem Johann Perdan, Kalkschlächter, seine Tochter Barbara, alt 26 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 34, an der Lungenentzündung. — Dem Bartholomäus Sednoar, Deßler, sein Kind Cäcilia, alt 4 1/2 Jahre, in der Grabischavorstadt Nr. 15, an der Abzehrung.

Den 26. April. Dem Herrn Valentin Goni, Zimmermanns-Polier, seine Gattin Katharina, alt 68 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 94 an der Wassersucht.

Den 27. April. Josef Medwed, Tagelöhner, alt 52 Jahre, im Civilspital an der Lungenentzündung. — Lorenz Schidan, Tagelöhner, alt 34 Jahre, im Civilspital an der Lungenentzündung.

Den 28. April. Dem Franz Pausel, Spinnfabrik-Rierner, sein Kind Anton, alt 10 Monate, in der Bahnhofs-gasse Nr. 137, an der Halsbräune. — Franz Supancic, Tagelöhner, alt 53 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 85, am chronischen Durchfall. — Mathias Strupi, Tagelöhner, alt 28 Jahre, im Civilspital an der Lungenentzündung.

Den 29. April. Der Margaretha Rimove, Schusters-witwe, ihre Tochter Gertraud, alt 31 Jahre, in der Stadt Nr. 93, am Zehrfieber.

Den 30. April. Dem Herrn Franz Bauer, Rothgärbermeister und Hausbesitzer, sein Kind Antonia, alt 1 Jahr und 26 Tage, in der St. Petersvorstadt Nr. 27, an der acuten Gehirn-höhlenwassersucht. — Maria Schleimer, Institutsarme, alt 61 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, an der Lungenentzündung. — Dem Herrn Franz Kumar, Ziegelhändler, sein Kind Jakob, alt 4 Tage 20 Stunden, in der Lirnanvorstadt Nr. 83, an der Wundstiche. — Dem Franz Senegacinig, Städtischreiber, seine Gattin Elisabetha, alt 55 Jahre, in der Grabischavorstadt Nr. 1, an der Lungenentzündung. Alois Treco, Maurergefelle aus Maggio bei Udine, alt 28 Jahre, im Civilspital am Typhus.

Angekommene Fremde.

Am 30. April.

Elephant. Die Herren: Janovich, Agent, und Raffi, von Triest. — Her. — Geisinger, Kaufm., von Reichdorf. — Bärwanger, Kaufm., von Strassburg. — Zerrmann, Herrschaftsbesitzer, von Kagenstein. — Blau und Meier, Kaufl., von Gr. Kanischa.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| Zeit der Beobachtung                                                                                                                                                           | Barometerstand in Laibach (Bar.) | Thermometerstand in Laibach (C.) | Thermometerstand nach Reaumur | Wind        | Witterung | Wasserstand in Laibach (F.) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|-------------|-----------|-----------------------------|
| 6 U. Mg.                                                                                                                                                                       | 328.25                           | +7.0                             | D. schwach                    | halbbreiter |           |                             |
| 12 „ „                                                                                                                                                                         | 327.74                           | +17.0                            | N. schwach                    | Regenwolken | 0.60      |                             |
| 10 „ „                                                                                                                                                                         | 328.96                           | +10.7                            | N. schwach                    | Regenwolken |           |                             |
| Wärmer, sonniger Tag. Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr Sonnenhof. Nachmittags Regenwolken, später Aufreiterung aus Nordwest. Das Tagesmittel der Wärme um 2.1 über dem Normal. |                                  |                                  |                               |             |           |                             |

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 30. April. Die Börse war für Staatsfonds und Lose wenig verändert und für Industriepapiere ziemlich fest. Devisen und Valuten schlossen steifer. Geld minder flüssig. Umsatz beschränkt.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)

|                                                                   | Geld   | Waare  |
|-------------------------------------------------------------------|--------|--------|
| In ö. W. zu 5 pCt. für 100 fl.                                    | 53.45  | 53.55  |
| In österr. Währung steuerfrei                                     | 57.20  | 57.30  |
| 1864 zu 5 pCt. rückzahlbar                                        | 92.25  | 92.75  |
| 1864 zu 5 pCt. rückzahlbar                                        | 90.25  | 90.50  |
| Silber-Anleihen von 1864                                          | 69.50  | 70.50  |
| Silberanl. 1865 (Krcs.) rückzahlb. in 37 J. zu 5 pCt. für 100 fl. | 77.50  | 77.75  |
| Nat.-Anl. mit Zin.-Coup. zu 5%                                    | 62.80  | 62.95  |
| „ „ „ Apr.-Coup. „ 5 „                                            | 62.70  | 62.80  |
| Metalliques „ 5 „                                                 | 56.40  | 56.50  |
| „ „ „ „ 5 „                                                       | 57.—   | 57.10  |
| „ „ „ „ 4 1/2 „                                                   | 50.25  | 50.75  |
| Mit Verlos. v. J. 1839                                            | 170.75 | 171.25 |
| „ „ „ „ 1854                                                      | 75.25  | 75.50  |
| „ „ „ „ 1860 zu 500 fl.                                           | 80.70  | 80.80  |
| „ „ „ „ 1860 „ 100                                                | 90.—   | 90.25  |
| „ „ „ „ 1864 „ 100                                                | 84.50  | 84.70  |
| Como-Rentenfch. zu 4 1/2 L. aust.                                 | 19.50  | 20.—   |
| Domänen Spec. in Silber                                           | 104.—  | 104.50 |

B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig.

|                                     | Geld   | Waare  |
|-------------------------------------|--------|--------|
| Niederösterreich zu 5%              | 85.—   | 85.50  |
| Oberösterreich „ 5 „                | 86.—   | 87.—   |
| Salzburg „ 5 „                      | 87.—   | 88.—   |
| Böhmen „ 5 „                        | 91.50  | 92.50  |
| Mähren „ 5 „                        | 88.50  | 89.—   |
| Schlesien „ 5 „                     | 88.50  | 89.50  |
| Steiermark „ 5 „                    | 88.—   | 88.50  |
| Ungarn „ 5 „                        | 73.—   | 73.75  |
| Ung.-Banat „ 5 „                    | 71.50  | 72.—   |
| Croatien und Slavonien „ 5 „        | 71.50  | 72.50  |
| Galizien „ 5 „                      | 64.75  | 65.25  |
| Siebenbürgen „ 5 „                  | 68.50  | 69.—   |
| Bukovina „ 5 „                      | 64.50  | 65.—   |
| Ung. m. d. B.-C. 1867 „ 5 „         | 71.—   | 71.50  |
| Ung. m. d. B.-C. 1867 „ 5 „         | 71.—   | 71.25  |
| Actien (pr. Stück.)                 |        |        |
| Nationalbank                        | 691.—  | 693.—  |
| R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. 3. B.   | 1782.— | 1785.— |
| Kredit-Anstalt zu 200 fl. 3. B.     | 179.90 | 180.—  |
| R. B. Escom.-Ges. zu 500 fl. 3. B.  | 588.—  | 590.—  |
| S.-C.-G. zu 200 fl. C.M. o. 500 fr. | 258.70 | 258.80 |
| Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. C.M.    | 143.75 | 144.—  |
| Süd.-nordb. Ber.-B. 200 „           | 141.—  | 141.25 |

|                                           | Geld   | Waare  |
|-------------------------------------------|--------|--------|
| Süd.-E.-L.-ven. u. z.-i. C. 200 fl.       | 168.20 | 168.40 |
| Gal. Karl-Lud.-B. 3. 200 fl. C.M.         | 208.25 | 208.50 |
| Böhm. Westbahn zu 200 fl.                 | 147.0  | 147.—  |
| Deft.-Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl. C.M.    | 494.—  | 495.—  |
| Oesterreich. Lloyd in Triest 500 fl. C.M. | 228.—  | 230.—  |
| Wien-Dampfm.-Actg.                        | 435.—  | 440.—  |
| Pester Kettenbrücke                       | 380.—  | 385.—  |
| Anglo-Anstria-Bant zu 200 fl.             | 123.50 | 124.—  |
| Leimberg Czernowitzer Actien              | 179.25 | 179.50 |

Pfandbriefe (für 100 fl.)

|                                                          | Geld   | Waare  |
|----------------------------------------------------------|--------|--------|
| Nationalbank auf verlosbar zu 5%                         | 97.—   | 97.20  |
| E. M.                                                    |        |        |
| Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 „                        | 92.40  | 92.60  |
| Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 „                         | 91.—   | 91.50  |
| Ung. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber | 101.—  | 101.50 |
| Lose (pr. Stück.)                                        |        |        |
| Cred.-A. f. u. G. 3. 100 fl. 3. B.                       | 129.75 | 130.—  |
| Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. C.M.                        | 93.—   | 93.50  |
| Stadtgem. Ofen „ 40 „ 3. B.                              | 26.—   | 26.50  |
| Gefchzzy zu 40 fl. C.M.                                  | 141.—  | 143.—  |
| Salm „ 40 „ „                                            | 33.75  | 34.25  |

|                        | Geld  | Waare |
|------------------------|-------|-------|
| Bolffy zu 40 fl. C.M.  | 25.75 | 26.25 |
| Clary „ 40 „ „         | 27.50 | 28.50 |
| St. Genois „ 40 „ „    | 23.75 | 24.25 |
| Windischgrätz „ 20 „ „ | 17.50 | 18.50 |
| Waldstein „ 20 „ „     | 21.—  | 22.—  |
| Keglevich „ 10 „ „     | 14.50 | 15.—  |
| Rudolf-Stiftung 10 „ „ | 14.—  | 14.50 |

W e c h s e l. (3 Monate.)

|                               | Geld   | Waare  |
|-------------------------------|--------|--------|
| Augsburg für 100 fl. silb. W. | 97.20  | 97.40  |
| Frankfurt a. M. 100 fl. detto | 97.30  | 97.50  |
| Hamburg, für 100 Mark Banco   | 86.—   | 86.20  |
| London für 10 Pf. Sterling    | 116.25 | 116.50 |
| Paris für 100 Franks          | 46.20  | 46.30  |

Cours der Geldsorten

|                                                                                      | Geld         | Waare |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------|
| R. Münz-Ducaten 5 fl. 55 1/2 kr.                                                     | 5 fl. 56 fr. |       |
| Napoleonsd'or „ 9 „ 31 „                                                             | 9 „ 32 „     |       |
| Russ. Imperials „ 9 „ 60 „                                                           | 9 „ 61 „     |       |
| Bereinsthaler „ 1 „ 71 „                                                             | 1 „ 71 1/2 „ |       |
| Silber „ 114 „ 25 „                                                                  | 114 „ 50 „   |       |
| Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86 1/2 Geld, 87 1/2 Waare. |              |       |